



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

INSTITUT FÜR STATISTIK



Einräumung / Nichteinräumung von Nutzungsrechten an Abschlussarbeiten

Titel der Arbeit:

Verfasser: Name: _____ Vorname: _____

Art der Abschlussarbeit: Bachelor Master

Ich räume dem Institut für Statistik und den Personen, denen das Institut ggf. Nutzungsrechte überträgt, die Nutzungsrechte an dem oben genannten Werk **NICHT** ein.

München, den _____ (Unterschrift)

Ich räume dem Institut für Statistik und den Personen, denen das Institut ggf. Nutzungsrechte überträgt, für die Dauer des gesetzlichen Urheberschutzes unwiderruflich einfache Nutzungsrechte an dem oben genannten Werk ein:

München, den _____ (Unterschrift)

Der Verfasser / die Verfasserin räumt dem Institut für Statistik und den Personen, denen das Institut für Statistik ggf. Nutzungsrechte überträgt, insbesondere der Universitätsbibliothek, ein dauerhaftes einfaches Nutzungsrecht ein, den Schutzgegenstand in der folgenden Art und Weise zu nutzen:

- das Recht das Werk in körperlicher Form zu verwerten, d.h. insbesondere die Weitergabe an Studierende der Ludwig-Maximilians-Universität München zu Studienzwecken
- das Recht zur Verwertung auf elektronischen Datenträgern , d.h. insbesondere die öffentliche, unbeschränkte Zugänglichmachung Ihres Werkes
- das Recht zur Weitergabe Ihres Werkes an andere Bibliotheken und Portale, insbesondere an die Deutsche Nationalbibliothek in Frankfurt/Main und an Sondersammelgebietsbibliotheken der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Der Verfasser / die Verfasserin versichert, dass er / sie über die Nutzungsrechte an dem Werk noch nicht anderweitig exklusiv verfügt hat. Bei der Einräumung weiterer Nutzungsrechte an Dritte ist stets auf die bereits bestehende Einräumung von Nutzungsrechten an das Institut für Statistik hinzuweisen.

Er / Sie versichert ferner, dass sein / ihr Werk und dessen Herausgabe nicht Rechte Dritter verletzt. Der Verfasser /die Verfasserin stellt vorsorglich das Institut für Statistik und die Personen, der das Institut für Statistik ggf. Nutzungsrechte überträgt, von eventuellen Ansprüchen Dritter in diesem Zusammenhang frei.

Die Einräumung des einfachen Nutzungsrechtes bedeutet, dass Sie selbst Ihre Publikation anderweitig online stellen (z.B. auf Ihre eigene Homepage) oder auch drucken können, ohne die Universitätsbibliothek um Erlaubnis fragen zu müssen. Sie können auch einem Dritten das Recht einräumen, Ihre Publikation an anderer Stelle online zu stellen oder zu drucken. Allerdings können Sie einem Dritten nicht mehr ein ausschließliches Nutzungsrecht einräumen.